

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Integrationsausschusses
Antragsfrist: 26.07.2022
23.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Intra 06.04.2022	5

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Vorstellung der Caritas Flüchtlingshilfe	
Vorlage ohne Beschluss 479/2022-5	14
TOP Ö 6 Erstellung eines Flyers für den Integrationsausschuss	
Vorlage 482/2022-5	15
Entwurf Flyer 482/2022-5	16
TOP Ö 7 Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	
Vorlage 475/2022-5	18
Antrag 475/2022-5	19
TOP Ö 8 Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Erweiterung der Bornheimer Erklärung	
Vorlage 476/2022-5	20
Antrag 476/2022-5	21
TOP Ö 9 Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. gleichberechtigte Vergabe von Schulplätzen in Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 477/2022-13	22
Anfrage 477/2022-13	24
TOP Ö 10 Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses betr. Antidiskriminierung	
Vorlage ohne Beschluss 478/2022-5	25
Anfrage 478/2022-5	27
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule	
Vorlage ohne Beschluss 168/2022-5	29
TOP Ö 12 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Intra, öffentlich)	
Vorlage ohne Beschluss 438/2022-1	30
Halbjahresbericht Intra bis 01.06.2022 438/2022-1	31
TOP Ö 15 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 483/2022-1	32

Einladung



Sitzung Nr.	071/2022
IntrA Nr.	3/2022

An die Mitglieder
des **Integrationsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 16.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Integrationsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 23.08.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31/2022 vom 06.04.2022	
5	Vorstellung der Caritas Flüchtlingshilfe	479/2022-5
6	Erstellung eines Flyers für den Integrationsausschuss	482/2022-5
7	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	475/2022-5
8	Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. Erweiterung der Bornheimer Erklärung	476/2022-5
9	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. gleichberechtigte Vergabe von Schulplätzen in Bornheim	477/2022-13
10	Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses betr. Antidiskriminierung	478/2022-5
11	Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule (IntrA 06.04.2022)	168/2022-5
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich IntrA, öffentlich)	438/2022-1
13	Verabschiedung Mark Wagner	
14	Statusberichte der Arbeitskreise	
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	483/2022-1
16	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	484/2022-1
18	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dilara Görgen
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellte)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	162/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dilara Görgen eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 95 vom 18.11.2021	
----------	--	--

Der Integrationsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 95 vom 18.11.2021 keine Einwände.

AV Görgen gibt zu Protokoll, dass Tagesordnungspunkt Punkt 6 der Niederschrift Nr. 95 nicht erfüllt wurde.

5	Vorstellung Caritas Flüchtlingshilfe	164/2022-5
----------	---	-------------------

Der Integrationsausschuss nimmt Kenntnis von der Vorstellung Caritas Flüchtlingshilfe.

6	Vorstellung Jugendmigrationsdienst	165/2022-5
----------	---	-------------------

Der Integrationsausschuss nimmt Kenntnis von der Vorstellung Jugendmigrationsdienst.

7	Mitteilung betr. Stand Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine	166/2022-5
----------	---	-------------------

Mitteilung von Frau von Bülow:

Krieg der Ukraine nimmt krisenhafte Dimension an. Große Herausforderung für alle Kommunen.

Stand 06.04.2022 befinden sich über 370 Flüchtlinge in Bornheim.

Es wird mit 1. Mio Flüchtlinge aus der Ukraine gerechnet. Alle Kommunen rechnen nach dem Königsteiner Schlüssel. NRW kann mit ca. 220.000 Flüchtlingen rechnen. Dann greift eigentlich das Flüchtlingsaufnahmegesetz, das eine Verteilung innerhalb NRW vorsieht und danach müsste Bornheim sich auf ca. 600 Flüchtlinge einrichten.

Es wird angenommen, dass wir einen deutlich stärkeren Zuzug an die Rheinschiene bekommen.

Die Menschen fahren nach Köln, und Bornheim ist dann sehr nah.

Der Wohnraum in der Region ist knapp, die Infrastruktur (Kita-Plätze) sind nicht mehr vorhanden und die Schulplätze sind ebenfalls knapp.

Es ist unglaublich wie engagiert alle zusammenarbeiten.

Viele Flüchtlinge (ca. 270 Personen) sind in privatem Wohnraum untergebracht.

Es liegt eine bauliche Erlasslage vor, die es ermöglicht, auch in Immobilien aufzunehmen oder Wohnraum herzurichten, der sonst nicht für Wohnzwecke genutzt wird, z.B. leerstehende Büros oder Ladenräumlichkeiten etc.

Die Unterkünfte der Stadt können nicht maximal belegt werden, da es sich um Übergangsunterkünfte handelt und die Menschen dort schon länger leben.

Es kann nicht überall in die Maximalbelegung gegangen werden.

In den neu zu belegenden Räumlichkeiten wird die Maximalbelegung durchgeführt, z.B. eine Mutter geht mit allen Kindern in einen Raum.

Der Feldchenweg in Waldorf ist stark belegt.

Die Musikschule wurde gebeten, einen Teil der Containeranlage in der Goethestraße an der Europaschule frei zu räumen, damit dort eine Belegung stattfinden kann.

Es besteht eine sehr gute Koordination zwischen der neuen Ehrenamtskoordinatorin, einem Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit und der Bornheimer Flüchtlingshilfe, die genau die Wohnungsangebote prüfen, beraten und die passenden Familien finden und auch Mütter mit Kinder finden, die das Wohnraumangebot in Anspruch nehmen.

Die Weitervermittlung in den privaten Wohnraum funktioniert sehr gut.

Trotzdem ist man froh, dass entschieden wurde, die Johann-Wallraf-Turnhalle zu sperren und für die Aufnahme von Flüchtlingen vorzubereiten. Die Turnhalle ist ab morgen aufnahmefähig.

Man hofft, dass die Belegung nicht notwendig wird. Die Vorbereitung war aber notwendig um einen Puffer zu schaffen.

Weiterer privater Wohnraum wird organisiert.

Das Zusammenspiel von Rathaus, Ehrenamtlern und Ortsvorstehern ist sehr gut.

Der Jugendtreff in der Königstraße wurde für Kinder durch das Jugendamt zusammen mit der Sozialarbeit organisiert. KJA ist mit im Stadtteilbüro. Das Netzwerk greift an dieser Stelle ebenfalls. Es gibt ein Willkommens Café, wo sich Mütter austauschen und vernetzen können, während die Kinder spielen.

Der Bedarf an Deutschkursen, der sehr hoch ist kann eingeschätzt werden. Wir können erklären, warum es nicht sofort Kita-Plätze geben kann. Es sollen kleine Spielgruppen organisiert werden.

Nach den Osterferien sollen die Kinder in alle Grundschulen verteilt werden.

Im weiterführenden Schulbereich ist es problematisch. Es wurde von 1 auf 4 Internationale Klassen aufgestockt.

Menschen wollen schnell hier angekommen, in Sprachkurse vermittelt werden und in Aus-
hilfstätigkeiten gehen.

Die Kommunen habe die Flüchtlinge erfasst, die Registrierung läuft über das Ausländeramt.

Dann wird eine Fiktionsbescheinigung, der den Aufenthaltsstatus vorläufig regelt, erstellt.

Ungleichbehandlung von Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunft sorgt für enormen Stress.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Wagner

Wer ist in der Verwaltung die Ansprechperson für die Flüchtlingswelle?

Antwort:

Es wurde ein Krisenstab gebildet. Es läuft aber alles über mich.

2. Bedeutet das, wenn es eine Frage gibt, dass man sie als Ansprechpartner nennen kann oder gibt es jemanden der die Anfragen entgegennimmt?

Antwort:

Die Anfragen können an mich geschickt werden, gerade aus dem politischen Feld.

3. Wer wird die Schulen betreuen?

Antwort:

Das machen die Schulen (AvH, EuBo, Heinrich-Böll-Gesamtschule) eigenständig.

4. Wer leitet die Turnhalle, wenn diese mit Flüchtlingen belegt wird?

Antwort:

Morgen findet eine Abstimmung statt, wer der finale Ansprechpartner werden soll. Momentan war Herr Over für die Umsetzung federführend.

5. Kann auf die letzte Flüchtlingswelle zurückgeschaut werden und aus den Fehlern gelernt werden?

Antwort:

Es wurde beim letzten Mal alles erfasst, was getan wurde (Schritte, Firmen, Hilfsdienste etc.).

Wenn es in den Betrieb geht, wird geschaut. Es ist jetzt eine andere Situation als damals, da sehr viele Kinder mit Müttern untergebracht werden. Gerne könne die Anmerkungen zugesandt werden, damit diese aufgegriffen werden können.

Das AVH hat immer eine Internationale Klasse und eine Zweite eingerichtet. Die EuBo und die Heinrich-Böll-Gesamtschule haben jeweils eine Internationale Klasse gebildet.

Herr Jung teilt mit, dass noch Bedarf für das Thema Essensausgabe bestehe. Wenn dazu Ideen kämen, wäre das gut.

6. Kann wie letztes Mal auf freiwillige Hilfe gesetzt werden?

Antwort:

Ja, man befindet sich sehr eng im Austausch mit dem Ehrenamt und der Flüchtlingssozialarbeit.

7. Kann der Ausschuss selbst helfen?

Antwort:

Wenn Hilfsangebote kommen, diese bitte an die Stadt weiterleiten. Es bilden sich ortsbezogen Helferkreise.

8. Wurde schon Kontakt mit dem Bibelseminar Bonn oder der freien ev. Kirchengemeinde aufgenommen, da dort viele Personen russisch sprechen?

Antwort:

Nein noch nicht.

AM Koch

1. betr. Konflikt mit den schon hier lebenden Flüchtlingen
Aufgabe für den Ausschuss, sich Gedanken zu machen wie man damit umgeht?

Antwort:

Es hat sich in Hersel ein Helfertreffen gebildet, der Hand in Hand arbeitet. Es findet ein Willkommens Café für alle ukrainischen und alle anderen Flüchtlinge statt.

2. betr. Stichwort Arbeit. Es gibt viele, die gearbeitet haben und gerne wieder arbeiten möchten.
Kann man abfragen, welchen Bildungshintergrund und Arbeitshintergrund die Flüchtlinge haben, um zu unterstützen?

Antwort:

Es ist zu früh um mit den Flüchtlingen über Jobangebote zu reden, die erst später (im Juli, August) möglich sind (Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung durch das Ausländeramt dauert).

3. betr. betreuter Sprachunterricht in leerstehendem Gebäude
Können auch Sprachkurse ehrenamtlich in einer ehemaligen Gaststätte durchgeführt werden?

Antwort:

Es bildet sich heraus, dass ehrenamtlich Sprachkurse mit Kinderbetreuung in Räumlichkeiten angeboten werden sollen. Bei der VHS und in den einzelnen Ortsteilen werden Angebote angeboten.

Auf der Internetseite der Stadt Bornheim stehen viele hilfreiche Informationen.

4. In Walberberg stehen die KSK und ein Supermarkt leer
Wo meldet man leerstehende Gebäude?

Antwort:

Herr Römer ist der Ansprechpartner für Leerstände. Er hilft bei der Unterbringung.

5. Die Ukraine hat sehr schnell ein digitales Angebot für Schüler gemacht
Welche Möglichkeiten haben wir, die Kinder/Jugendlichen einerseits mit den entsprechenden Endgeräten auszustatten und zum anderen auch einen Lernort zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Da die Schulen alle sehr gut digital ausgestattet sind, ist das kein Problem und wird gewährleistet. Das ukrainische Schuljahr geht bis zum 30.05.2022.

Die Gemeinschaftsunterkünfte und die privaten Unterkünfte sind alle W-LAN fähig.

Frau Friedrich

Es gibt Engpässe in der Ausländerbehörde und mit dem BAMF. Wenn es um Integrations-sprachkurse geht, zeichnet sich das Problem der Kinderbetreuung ab. Das BAMF sieht bisher nicht vor, dies zu managen.

Antwort:

Deshalb gibt es das Angebot der Hilfsorganisationen mit niederschweligen Sprachkursen mit Kinderbetreuung.

AV Görger

Was ist mit Flüchtlingskategorisierung gemeint?

Antwort:

Bis Oktober letzten Jahres konnte man sagen, man hatte über 600 Menschen im privaten Wohnraum zusammen mit der Flüchtlingshilfe und mit den Menschen, die in Bornheim Wohnraum zur Verfügung gestellt haben, untergebracht. Am Schluss waren nur noch 50/60 Menschen in Einzelbelegung in Containern und 120 Menschen in städtisch angemieteten Wohnraum untergebracht. Dies wurde aus den bekannten Gründen aufgebrochen. Es muss in Mehrfachbelegung gegangen werden.

Es können jetzt nicht ukrainische Menschen extrem bevorzugt werden vor denen, die schon seit Jahren in den Container leben. Flüchtlingskategorisierung meint, dass eine Ungleichbehandlung stattfindet. Das darf nicht passieren. Zum Herseler Willkommens Café werden daher alle Flüchtlinge, auch die, die schon länger hier sind, eingeladen.

AM Nahraoui-Bösche

Wie findet der Flüchtling eine Wohnung, durch Vermittlung oder Eigensuche?

Antwort:

Es ist schwierig eine Wohnung zu finden. Die Stadt vermittelt Menschen in Wohnraum.

AV Görger

1. Sind die Alleinstehenden, die noch in den städtischen Unterkünften leben, meist ohne Beruf?

Antwort:

Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt Personen mit und ohne Ausbildung. Zum Teil können sie nicht arbeiten, weil sie den Aufenthaltstitel bisher nicht bekommen haben.

2 In Pflegeberufen werden viele Leute gesucht. Wenn dieser Beruf angenommen würde, bestünde auch die Möglichkeit eventl. eine Wohnung zu erhalten.

Antwort:

Das ist bekannt und viele Personen wurden schon in den Pflegebereich vermittelt.

AM Marx betr. Treffen am 12.04.2022 in Hersel

Wird der Ortsvorsteher dazu eingeladen?

Antwort:

Davon wird ausgegangen, wird aber nochmals weitergegeben.

8	Mitteilung betr. Werkstatt Migration und Teilhabe in Bornheim	167/2022-5
----------	--	-------------------

Frau von Bülow bittet, Herrn Jung Personen mitzuteilen, die neben dem Integrationsausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie eingeladen werden sollen.

Zusatzfragen

AM Koch betr. 50 Personen sind zu viel, da besteht die Gefahr, dass die Zielgruppe nicht zu Wort kommt

Kann eine Quotierung vorgenommen werden, dass nur 2-3 Personen aus der Zielgruppe sind und weniger aus den anderen Bereichen (1-2 Vertreter)?

Antwort:

Die Schwierigkeit besteht schon darin, wenn wir die Ausschussmitglieder einladen, sind wir schon bei einer großen Zahl. Viele Netzwerkpartner, die eingeladen werden sollen, habe

selbst einen Migrationshintergrund. Die Veranstaltung wird bei 30 aber auch bei 70 Teilnehmern funktionieren und die Moderation wird so erfolgen, dass jeder gut zu Wort kommen kann.

AV Görger

1. Muss sich der Ausschuss um Themen Gedanken machen und sich um die Gäste kümmern?

Antwort:

Nein.

2. Müssen die Teilnehmer Bornheimer Bürger/innen sein?

Antwort:

Ja. Bis Ostern sollten Teilnehmer benannt werden, damit nach Ostern eingeladen werden kann.

Beschluss:

Der Integrationsausschuss stimmt dem Vorschlag zur Durchführung einer Werkstatt „Migration und Soziales“ gemeinsam mit der Verwaltung zu und stellt hierfür aus seinem Budget Mittel in Höhe von 200 € zur Verfügung.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule	168/2022-5
----------	--	-------------------

AV Görger präsentiert eine Power Point Präsentation

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Dr. Tournè

Können nur die Schulformen genommen werden, die es hier in Bornheim gibt? Ansonsten ist es zu verwirrend.

Antwort AV Görger:

Den Film gibt es in unterschiedlichen Sprachen und er ist eine gute Einstiegsmöglichkeit für die Eltern.

AM Koch betr. Komplexität wegen fachlicher Begriffe

Kann überlegt werden, die Themen auf die drei Schulformen, die hier vor Ort angeboten werden, zu begrenzen?

Antwort AV Görger:

Das Schulsystem hier ist komplex und die Eltern müssen sich beim Schulwechsel damit auseinandersetzen. Es sollten alle Schulformen bleiben und erklären, warum etwas hier nicht angeboten wird.

AM Willems

Wollen wir das irgendwo präsentieren und kann in der Präsentation darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Schulformen in Bornheim angeboten werden?

Antwort AV Görger:

Ja, der Film soll auf der Homepage der Stadt Bornheim beim Integrationsausschuss eingestellt werden und bei der Präsentation wird auf die Schulformen in Bornheim hingewiesen.

Antwort:

Das Thema Übergang Grundschule und weiterführende Schule ist für alle ein schwieriges Thema und stellt die Menschen, die es hier als Eltern nicht erlebt haben, vor eine riesige Herausforderung. Familien haben Schwierigkeiten, wenn sie nicht begleitet werden. Es gibt

vom Ministerium Flyer in allen Sprachen, welche auch auf die Homepage gesetzt werden können.

Es ist geplant, nach den Sommerferien eine Veranstaltung hier in Bornheim anzubieten, um das Aufnahmeverfahren besser zu begleiten.

AM Dr. Tourné

Könnte Kritik mit in die Präsentation aufgenommen werden, dass es bessere Modelle in anderen Ländern gibt und diese einfacher sind?

Antwort AV Görden:

Es kann in die Präsentation mit aufgenommen werden, dass dies in anderen Ländern anders gehandhabt wird.

AM Koch betr. Sprung aus dem eigenen Umfeld ist hart für die Kinder.

Können Eltern ermutigt und unterstützt werden, ihren Kindern eventl. zuzutrauen auf eine höhere Schulform zu gehen?

Antwort AV Görden:

Ja.

Antwort Frau von Bülow:

Die Folien können zusammengefasst und an die Ausschussmitglieder verschickt werden, damit sich die Ausschussmitglieder Gedanken machen können.

Die Verwaltung macht sich Gedanken, wie der Film und die Präsentation auf die Homepage eingestellt werden können (verschiedene Sprachen). Nach der Veranstaltung am 31.05.2022 kann dann die Elternveranstaltung vorbereitet werden.

Antwort AV Görden

Ich werde die Folien jedem zukommen lassen und dann können Vorschläge gemacht werden.

Die bisherigen Anmerkungen werden vorab aufgenommen.

10	Mitteilung betr. Internetauftritt und Flyer des Integrationsausschusses	169/2022-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AV Görden

Können Flyer zukünftig bitte vor der Ausschusssitzung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, wie es schon am 18.11.2021 besprochen wurde?

Antwort:

Es kann heute leider kein Flyer zur Verfügung gestellt werden, da der Kollege, der dies bearbeiten sollte, langfristig erkrankt und eine andere Kollegin in Elternzeit gegangen ist.

Es wird vorgeschlagen ein Foto von den Ausschussmitgliedern zu machen, damit dies auf die Homepage eingepflegt werden kann.

AM Wagner

Kann ein bestimmtes Datum festgesetzt werden, bis wann der Flyer vorliegen muss?

Antwort:

Das liegt bei der Pressestelle. Der Kollege ist leider erkrankt. Der Text wurde aber schon verlesen und ein Grafikbüro beauftragt.

Sobald der Flyer fertig ist, wird dieser den Ausschussmitgliedern zugeschickt. Anvisiert ist Ende April. Alle Dinge, die auf der städtischen Homepage eingestellt werden, müssen durch die Pressestelle autorisiert werden.

Antwort AV Görden:

Ich habe mit der Pressestelle gesprochen und es wurde mitgeteilt, dass die Texte vorliegen.

AM Nahraoui-Bösche

1. Wie stehen die Ausschussmitglieder auf der Homepage?

Antwort:

Alle Mitglieder sind dort benannt. Die Mailadresse, die sie freigeben, wird darauf mitgeteilt.

2. Können die Ausschussmitglieder eine offizielle Mailadresse über die Stadtverwaltung bekommen?

Antwort:

Wird geprüft.

AV Görgen

1. An wen wird die Adresse gerichtet und wer beantwortet die eingehenden Anfragen?

Antwort AM Koch:

Das müsste dann festgelegt werden.

2. betr. Flyer Ende April

Wie lange braucht die Stadt, um den Flyer dann fertigzustellen?

Antwort:

Bis Mai 2022.

11	Antrag der Ausschussvorsitzenden auf multireligiöse Gottesdienste	226/2022-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen gemeinsamen Termin mit Vertretungen des Integrationsausschusses und der Schulleitungen zu organisieren, um das Thema Schulgottesdienste gemeinsam zu besprechen.

- Einstimmig -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	162/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 162/2022-1 Kenntnis genommen.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Dilara Görgen
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	479/2022-5
-------------	------------

Stand	27.07.2022
-------	------------

Betreff Vorstellung der Caritas Flüchtlingshilfe

Sachverhalt

In der Sitzung stellt die Caritas Flüchtlingshilfe ihr Projekt „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege“ vor.

Eine Vertreterin wird anwesend sein und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	482/2022-5
-------------	------------

Stand	28.07.2022
-------	------------

Betreff Erstellung eines Flyers für den Integrationsausschuss

Beschlussentwurf Integrationsausschuss

Der Integrationsausschuss nimmt den Inhalt des Flyers zur Kenntnis und beschließt die Erstellung des Flyers aus dem Budget des Integrationsausschusses (Produktgruppe 1.05.02.03) zu finanzieren.

Sachverhalt

In der Sitzung des Integrationsausschusses am 06.04.2022 ist die Thematik betr. Erstellung eines Flyers besprochen worden (Vorlage 169/2022-5).

Nach dieser Sitzung haben die Ausschussvorsitzende und die städtische Pressestelle einen Entwurf erarbeitet, der in der heutigen Sitzung zur Beratung vorliegt.

Die Erstellung des Flyers wird aus dem Budget bei Produkt 1.05.02.03 „Integration und Partizipation“ finanziert.

Der Integrationsausschuss der Stadt Bornheim

Gruppenfoto des Ausschusses

In Bornheim leben aktuell 6049 Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Hinzu kommen 4460 „Doppelstaatler“, also Personen, die über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen. Darüber hinaus sind in Bornheim aktuell rund 1350 Flüchtlinge zu Gast. Knapp ein Viertel aller Bornheimerinnen und Bornheimer haben also einen Migrationshintergrund (Stand: Juni 2022). Der Integrationsausschuss der Stadt Bornheim ist politische Interessenvertretung dieser Menschen und kümmert sich um deren Belange. Ziel ist es, gemeinsam mit Rat und Verwaltung eine erfolgreiche Integrationspolitik zu gestalten. Wir laden alle Bornheimerinnen und Bornheimer ein, uns dabei zu unterstützen. Denn Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Was ist der Integrationsausschuss?

Wir sind elf Mitglieder. Sechs sind direkt gewählte Bornheimer Migrant:innen. Fünf Mitglieder werden von den Fraktionen der im Rat der Stadt Bornheim vertretenen Parteien entsandt.

Das Gremium wurde in Bornheim erstmals 2010 gewählt, damals noch als Integrationsrat. Die Wahl des neuen Integrationsausschusses fand am 13. September 2020 gleichzeitig mit der Kommunalwahl statt. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Wir sind das Bindeglied sowohl zwischen Bornheimer:innen mit Migrationshintergrund und Verwaltung als auch zwischen Bürger:innen und der Kommunalpolitik.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Themen

- Chancengerechtigkeit
- gleichberechtigte Teilhabe
- Potenzialförderung
- Antirassismuserbeit
- Integration

Der Integrationsausschuss bietet Migrantinnen und Migranten aber auch die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und sich in die Kommunalpolitik einzubringen.

Gewählte Mitglieder sind Dilara Görgen (Vorsitzende), Grazia Fracapani, Fatiman Nahrouie-Bösche, Renata Stambuk, William Mark Wagner und Qian Wang.

Entsante Mitglieder sind Gottfried Dux (UWG/Forum), Maria Charlotte Koch (Bündnis 90/Die Grünen), Christian Mandt (CDU), Dr. Peter Tourné (SPD) und Daniel Wagner-Gedanitz (FDP).

Die gewählten Mitglieder des Integrationsausschusses sind vor Jahren selbst aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen. Heute haben wir nicht auf alle, aber auf viele Fragen eine Antwort gefunden. Als Mitglieder des Integrationsausschusses setzen wir unser Wissen und unsere Erfahrungen ein, um die Integration für Menschen aus anderen Ländern in Bornheim leichter zu machen. Unterstützt werden wir dabei von unseren deutschen Ausschussmitgliedern, die gleichzeitig den verschiedenen Ratsfraktionen angehören und ihre politische Erfahrung beisteuern.

Wir möchten die Zukunft in Bornheim mit Ihnen und für Sie mitgestalten.

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an!

Ihr Integrationsausschuss

Impressum:

Integrationsausschuss der Stadt Bornheim

Rathaus

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

E-Mail: integrationsausschuss@extranet.stadt-bornheim.de

!!!!!! Es folgt die Übersetzung in zwei bis drei Sprachen !!!!!

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	475/2022-5
-------------	------------

Stand	27.07.2022
-------	------------

**Betreff Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr.
Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht von einer Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim ab.

Sachverhalt

Mit Antrag vom 25.07.2022 haben die Mitglieder des Integrationsausschusses die Verwaltung beauftragt die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim dahingehend zu ändern, dass gewählten Mitgliedern des Integrationsausschusses die Möglichkeit gegeben werden soll, verwiesene Anträge des Integrationsausschusses im Rat oder im jeweiligen Fachausschuss persönlich vertreten zu dürfen.

Nach § 27 Abs. 12 Gemeindeordnung NRW gelten für den Integrationsausschuss die Regelungen für den Integrationsrat entsprechend.

Gem. § 27 Abs. 8 GO NRW ist auf Antrag des Integrationsausschusses eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsausschusses dem Rat oder einem Fachausschuss vorzulegen. Der Vorsitzenden des Integrationsausschusses oder ein anderes vom Integrationsausschuss benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Da im § 27 Abs. 8 GO NRW das Teilnahmerecht und das Recht auf Worterteilung gesetzlich geregelt sind, sieht die Verwaltung keine Veranlassung die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim diesbezüglich zu ändern.



Dilara Görgen
Straufsberg 40
53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

25.07.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,
ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses zu setzen:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, folgenden Passus zum Integrationsausschuss in die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim aufzunehmen:

„Stellt der Integrationsausschuss, insbesondere ein oder mehrere gewählte Mitglieder des Integrationsausschusses einen Antrag, der in einem Fachausschuss oder den Rat verwiesen wird, so hat ein antragstellendes gewähltes Ausschussmitglied das Recht den Antrag im jeweiligen Fachausschuss beziehungsweise im Rat zu vertreten. Der Antragsteller oder die Antragstellerin erhält dafür anlassbezogen das Rederecht im jeweiligen Fachausschuss beziehungsweise im Rat, jedoch kein Stimmrecht.“

Begründung:

Gewählte Mitglieder des Integrationsausschusses haben in der Regel ausschließlich ein Mandat im Integrationsausschuss und somit keinen Zugang zu anderen Fachausschüssen. Derzeit gibt es lediglich im Jugendhilfeausschuss ein Mitglied des Integrationsausschusses. Mit der Erweiterung der Zuständigkeitsordnung um obigen Passus soll das Recht der gewählten Mitglieder und ihre Sichtbarkeit gegenüber ihren Wählern und Wählerinnen gestärkt werden. Die Annahme, dass von gewählten Mitgliedern gestellte Anträge auch von den politischen Vertretern und Vertreterinnen des Integrationsausschusses im jeweiligen Fachausschuss vertreten werden kann, genügt nicht, denn zum einen ist nicht gewährleistet, dass ein politischer Vertreter oder eine politische Vertreterin des Integrationsausschusses auch im jeweiligen Fachausschuss Mitglied ist, zum anderen ist dieses „Huckepack-Verfahren“ eine Schlechterstellung der gewählten Mitglieder des Integrationsausschusses.

Dilara Görgen,
Vorsitzende des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim

Maria Koch, Bündnis 90 / Die Grünen

Und Mitglieder der Integrationsausschusses

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 476/2022-5

Stand 27.07.2022

**Betreff Antrag der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr.
Erweiterung der Bornheimer Erklärung**

Beschlussentwurf Integrationsausschuss

Der Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt die Beratung dieses Antrages auf die Sitzung im November 2022.

Sachverhalt

In der Verwaltung ist eine Gleichbehandlung aller Flüchtlinge gegeben.

Dieses komplexe Thema wird in der Verwaltung weiterhin bearbeitet werden, aber eine Erweiterung der „Bornheimer Erklärung“ erfordert eine intensive Vorbereitung der Verwaltung, die zurzeit aus personellen Gründen nicht möglich ist.

Die Position der Amtsleitung Amt 5 wird zum 15.08.2022 besetzt und auch die Genesung der Dezernentin sollte abgewartet werden.



8

Dilara Görgen
Straufsberg 40
53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

25.07.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses zu setzen:

Antrag

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung die „Bornheimer Erklärung“ um einen Passus zur freiwilligen Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen, unabhängig ihrer Herkunft zu erweitern, dafür die Zustimmung aller Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Bornheimer Erklärung einzuholen und über den Integrationsausschuss die erweiterte Erklärung dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Mit der Bornheimer Erklärung hat Bornheim ein starkes Zeichen für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim gesetzt und mit der Verabschiedung im Rat sich zur politischen Verantwortung bekannt.

Derzeit erleben wir jedoch, dass Flüchtlinge aus der Ukraine besser behandelt werden und mehr Rechte und Angebote erhalten als Flüchtlinge aus nicht-europäischen Ländern. Der Integrationsausschuss hält dies nicht nur für unangemessen, sondern auch für gefährlich, da es zu sozialen Spannungen und Konflikten unter den verschiedenen Gruppen der Migranten und Migrantinnen führen kann.

Es gibt inzwischen verschiedene Initiativen und Bündnisse, die sich gegen diese Ungleichbehandlung aussprechen und entsprechende Forderungen an Bund und Land stellen. So hat sich ein Bündnis aus 57 Organisationen und Verbänden die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen in Deutschland kritisiert und sich in einem Offenen Brief an Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) gewandt.

Der Integrationsausschuss sieht es als seine Aufgabe und Pflicht, anzumahnen, dass auch in Bornheim auf kommunaler Ebene die Gleichbehandlung von Flüchtlingen bei Versorgung, Unterbringung, Sprachunterricht, Freizeit, Mobilität, Arbeit und Gesundheit gegeben ist. Die Erweiterung der Bornheimer Erklärung um eine Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen ist dabei ein wichtiger Baustein.

Dilara Görgen,
Vorsitzende des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim

Maria Koch, Bündnis 90 / Die Grünen

Und Mitglieder der Integrationsausschusses

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	477/2022-13
-------------	-------------

Stand	15.08.2022
-------	------------

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 betr. gleichberechtigte Vergabe von Schulplätzen in Bornheim

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses wie folgt:

Frage 1: Spielt Religionszugehörigkeit eine Rolle bei der Vergabe von Schulplätzen (insbesondere an Schulen, deren Schulträger einen religiösen Hintergrund haben)?

Antwort: Die Aufnahme an den Grundschulen richtet sich nach der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS).

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der Kapazitäten.

Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch und zieht hierfür eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung heran:

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler ist kein Kriterium.

Die Wahl der Schule steht den Eltern frei.

In eine Bekenntnisschule (Kath. Grundschule) darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber anderen Kindern (VV Zu § 1 AO-GS).

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I).

Auch hier zieht die Schulleiterin oder der Schulleiter bei einem Anmeldeüberhang eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,

3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler ist kein Kriterium.

Welche der o.a. Kriterien angewendet werden, legen die Grundschulen und der weiterführenden Schulen durch Beschluss in der Schulkonferenz verbindlich fest.

Über die Vergabe von Schulplätzen an den Schulen anderer Schulträger im Stadtgebiet können keine Aussagen getroffen werden.

Frage 2: Spielen andere potentielle Diskriminierungsmerkmale eine Rolle bei der Vergabe von Schulplätzen?

Antwort: Nein. Die Vergabe der Schulplätze erfolgt durch die jeweilige Schulleitung nach den unter Punkt 1 genannten rechtlichen Vorgaben.

Frage 3: Gibt es aufgrund der o.g. Faktoren (Religion oder andere potentielle Diskriminierungsmerkmale) Ungleichbehandlungen im weiteren Schulbetrieb (Teilnahme an Fahrten etc.)? Bleiben gewisse Angebote nur Angehörigen bestimmter Religionen vorbehalten?

Antwort: Nein. Ein Ausschluss bei schulischen Veranstaltungen findet nicht statt. Zum Schuljahresbeginn werden Gottesdienste, in der Regel katholische, angeboten. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig, es wird jedoch niemand hiervon ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Herr Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Integrationsausschuss
Stadt Bornheim

Dilara Görgen
(Vorsitzende)

25.07.2022

Große Anfrage zum Thema gleichberechtigte Vergabe von Schulplätzen in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

zum Thema **gleichberechtigte Vergabe von Schulplätzen in Bornheim** bitten wir um die Beantwortung der unten gestellten Fragen in der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses am 23.08.2022.

Die Vergabe von Schulplätzen kann großen Einfluss auf den Bildungsweg von Kindern haben. Eine gleichberechtigte Vergabe dieser Plätze unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, Herkunft und anderen potentiellen Diskriminierungsmerkmale ist daher Grundvoraussetzung für gleiche Bildungschancen aller Kinder – egal ob aus Familien mit internationaler Familiengeschichte oder nicht.

Die Beantwortung der im Folgenden gestellten Fragen soll dem Integrationsausschuss Informationen liefern, die für seine Arbeit im Allgemeinen – auch in weiteren Bereichen der Integrationsplanung – von großer Bedeutung sein können.

1. Spielt Religionszugehörigkeit eine Rolle bei der Vergabe von Schulplätzen (insbesondere an Schulen, deren Schulträger einen religiösen Hintergrund haben)?
2. Spielen andere potentielle Diskriminierungsmerkmale eine Rolle bei der Vergabe von Schulplätzen?
3. Gibt es aufgrund der o.g. Faktoren (Religion oder andere potentielle Diskriminierungsmerkmale) Ungleichbehandlungen im weiteren Schulbetrieb (Teilnahme an Fahrten etc.)? Bleiben gewisse Angebote nur Angehörigen bestimmter Religionen vorbehalten?

Wir danken vorab für die Beantwortung der o.g. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dilara Görgen und der Integrationsausschuss

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 478/2022-5

Stand 16.08.2022

Betreff Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses betr. Antidiskriminierung**Sachverhalt**

Die beigefügte Anfrage der Mitglieder des Integrationsausschusses vom 25.07.2022 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Sind der Stadtverwaltung Diskriminierungsfälle, verwaltungsintern, im Kontakt mit Bürger*innen oder aus dem kommunal gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen in unserer Gemeinde bekannt?

Antwort:

Nein

Frage 2:

Welchen Diskriminierungsmerkmalen sind diese Fälle zuzuordnen (Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung)?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1

Frage 3:

Durch welche Quellen wurden die Fälle zugetragen bzw. abgefragt (verwaltungsintern, freie Träger)?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1

Frage 4:

Gibt es in der Stadtverwaltung Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung?

Antwort:

Betroffene von Diskriminierung können sich an folgende Anlaufstellen wenden:

Für Beschäftigte der Stadtverwaltung:

- Beschwerdestelle nach § 13 AGG für Beschäftigte der Stadtverwaltung
- Amt 11 – Personal- und Organisationsamt
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Personalrat

Für in Bornheim lebende Personen:

- Amt 5 – Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- Gleichstellungsbeauftragte
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Frage 5:

Welches Beschwerdesystem existiert? Welches Prozedere müssen Betroffene durchlaufen, um sich zu beschweren? Wie geht die Verwaltung mit solchen Fällen um? Wird den Betroffenen Hilfe geboten? Wie sieht diese Hilfe konkret aus?

Antwort:

In der Stadtverwaltung ist eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet. Ein direkter Kontakt ist möglich. Das Verfahren wird nach den Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt.

In den Fällen, die nicht im Geltungsbereich des AGG liegen, können sich Betroffene z.B. an Amt 5, die Gleichstellungsbeauftragte oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wenden. Wenn keine Hilfe durch die Stadtverwaltung erfolgen kann, so werden den Betroffenen Hilfsorganisationen genannt, an die sie sich wenden können.

Frage 6:

Gibt es außerhalb der Verwaltung Anlaufstellen in Bornheim, an die sich Betroffene von Diskriminierung wenden können? Arbeiten diese Stellen auf ein Merkmal bezogen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht etc.) oder sind sie intersektional (merkmalsübergreifend) aufgestellt? Arbeitet die Verwaltung mit entsprechen Stellen zusammen? Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus?

Antwort:

Direkte Anlaufstellen im Stadtgebiet Bornheim sind nicht bekannt. Die Stadtverwaltung verweist einzelfallbezogen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, das Frauenzentrum Troisdorf, die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, rubicon in Köln, usw..

Diese Stellen arbeiten abhängig von ihrer Ausrichtung intersektional.

Die Stadtverwaltung arbeitet mit vielen Anlaufstellen zusammen. Die Zusammenarbeit ist unterschiedlich ausgestaltet. So sind gemeinsame Projekte sowie gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung möglich.

Frage 7:

Gibt es für die Verwaltungsmitarbeiter*innen Fortbildungen zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung?

Antwort:

Es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Diskriminierung angeboten.

Ö 10

Herr Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Integrationsausschuss
Stadt Bornheim

Dilara Görgen
(Vorsitzende)

25.07.2022

Große Anfrage zum Thema Antidiskriminierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

zum Thema **Antidiskriminierung in Bornheim** bitten wir um die Beantwortung der unten gestellten Fragen in der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses am 23.08.2022.

In einer Stadt mit der Einwohnerzahl von Bornheim muss wohl leider damit gerechnet werden, dass Diskriminierungsfälle nicht nur vereinzelt vorkommen. Mit Blick auf unsere diverse Gesellschaft sind daher die Existenz leicht zugänglicher und effizienter Beschwerdesysteme für Betroffene von Diskriminierung zum einen sowie Bemühungen zur Diskriminierungsprävention zum anderen unerlässlich.

Die Beantwortung der im Folgenden gestellten Fragen soll dem Integrationsausschuss wichtige Einblicke zu Diskriminierungsfällen und zur Antidiskriminierungsarbeit in Bornheim liefern. Diese Informationen sind für die Arbeit des Integrationsausschusses von großer Bedeutung und dienen überdies der Information der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema mit großer gesellschaftlicher Bedeutung.

1. Sind der Stadtverwaltung Diskriminierungsfälle, verwaltungsintern, im Kontakt mit Bürger*innen oder aus dem kommunal gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen in unserer Gemeinde bekannt?
2. Welchen Diskriminierungsmerkmalen sind diese Fälle zuzuordnen (Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung)?
3. Durch welche Quellen wurden die Fälle zugetragen bzw. abgefragt (verwaltungsintern, freie Träger)?
4. Gibt es in der Stadtverwaltung Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung?
5. Welches Beschwerdesystem existiert? Welches Prozedere müssen Betroffene durchlaufen, um sich zu beschweren? Wie geht die Verwaltung mit solchen Fällen um? Wird den Betroffenen Hilfe geboten? Wie sieht diese Hilfe konkret aus?

6. Gibt es außerhalb der Verwaltung Anlaufstellen in Bornheim, an die sich Betroffene von Diskriminierung wenden können? Arbeiten diese Stellen auf ein Merkmal bezogen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht etc.) oder sind sie intersektional (merkmalsübergreifend) aufgestellt? Arbeitet die Verwaltung mit entsprechen Stellen zusammen? Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus?
7. Gibt es für die Verwaltungsmitarbeiter*innen Fortbildungen zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung?

Wir danken vorab für die Beantwortung der genannten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dilara Görgen und der Integrationsausschuss

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	168/2022-5
-------------	------------

Stand	22.03.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung werden gemeinsam mit Vertreterinnen des Integrationsausschusses erarbeitete Ideen zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Familien mit Migrationshintergrund beim Übergang der Kinder insbesondere von der Grundschule in die weiterführende Schule präsentiert.

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	438/2022-1
Stand	01.06.2022

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Intra, öffentlich)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2022 im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Intra bis 01.06.2022

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
676/2021-5	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021 betr. Beschaffung von 200 Daumenkinos zum Erlernen von Gebärdensprache für Kinder	IntrA 18.11.2021	Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Einsatz von Daumenkinos der Firma „talking hands flipbooks UG“ in den Kitas und dem Stadtteilbüro vorzustellen, eine Einsatzmöglichkeit zu prüfen und bei Empfehlung, aus den Mitteln des Integrationsrates, zu beschaffen.			x	Konnte wegen mangelnder Kapazitäten nicht begonnen werden.
597/2021-5	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim	IntrA 18.11.2021	Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung, 1. das derzeit gültige Integrationskonzept als Bestandteil des neu aufzustellenden Inklusionskonzeptes „Bornheim inklusiv!“ fortzuschreiben und konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen- und Zeitpläne zu entwickeln. 2. den Ausschuss über das Inklusionskonzept „Bornheim inklusiv!“ zu informieren und an der weiteren Entwicklung zu beteiligen.		x		Die Erstellung des Konzeptes ist in Bearbeitung. Die Fortführung ruht zur Zeit wegen mangelnder Ressourcen / unbesetzte Stelle.
527/2021-5	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Herausgabe einer Informationsbroschüre (Flyer) zum neu eingerichteten Integrationsausschuss	IntrA 18.11.2021	Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung den vorgelegten Flyer entsprechend der Anregungen aus dem Ausschuss zu bearbeiten und den Mitgliedern frühzeitig zur Überarbeitung vorzulegen.		x		Der Flyer wird zur Zeit von der Pressestelle der Stadt Bornheim in Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden des IntrA erstellt.

Integrationsausschuss	23.08.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	483/2022-1
-------------	------------

Stand	28.07.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Nahraoui-Bösche, (TOP 10, Intra 06.04.2022)

Können die Ausschussmitglieder eine offizielle Mailadresse über die Stadtverwaltung bekommen?

Antwort:

Die städtische IT-Abteilung hat die neue E-Mail-Adresse bei der regioIT einrichten lassen und seit dem 13.07.2022 ist die E-Mail freigeschaltet und nutzbar.

Die neue E-Mail-Adresse des Integrationsausschusses lautet: integrationsausschuss@extranet.stadt-bornheim.de

Anfrage der Ausschussvorsitzende Frau Görden betr. aktueller Stand Haushaltsbudget

Antwort:

Im Haushaltsplan wurde bei Produkt 1.05.02.03 (Integration und Partizipation) für die Arbeit des Integrationsausschusses ein Betrag von 5.000 Euro eingeplant.

Lt. Auskunft des Amtes 2 vom 28.07.2022 beträgt der aktuelle Budgetstand 4.931 Euro.